

**Marktgemeinde Hörbranz
Gemeindevertretung**

Hörbranz, am 20. Juni 2011

Protokoll
Nr. 9

über die am 25.05.2011 um 20.00 Uhr im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes Hörbranz stattgefundene öffentliche Gemeindevertretungssitzung, zu der alle Gemeindevertreter ordnungsgemäß eingeladen wurden.

Anwesend:

Bgm. Hehle Karl
Vbgm. Srienz Petra
GV Boch Wolfgang, Ing.
GV Bösch Erika
GV Fetz Ute
EM Feuerstein Gerhard, Mag.
GV Fink Lukas
GR Flatz Katrin, Mag. (FH)
EM Gadner Helmut
GV Hack Manuela (LAbg.)
GV Hagen Christoph (NR)
GV Hagen Thomas
GV Hagspiel Xaver
GV Haunold Susanne
GV Hiebeler Günter
GV Huber Rudolf
GV Hutter Richard
GR Jeglic Dietmar
EM Jovanovic Rade
GV Moosbrugger Lars
GV Paul Stefan
GR Pinkelnig Gerhard
EM Riederer Ferdinand
GR Siebmacher Josef
GV Sinz Engelbert
GV Spritzendorfer Daniela
GV Zuder Dieter

Auskunftspersonen:

DSA Bernhard Rath, DSA Jasmine Riedmann, Jugendliche der Offenen Jugendarbeit des Sozialsprengels Leiblachtal

Schriftführerin:

Dr. Malz Beate

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter sowie Zuschauer, darunter im Speziellen Jasmine Riedmann und Bernhard Rath von der Offenen Jugendarbeit und zwei Jugendliche, die zu TOP 2 eine Präsentation vorbereitet haben, außerdem interessierte Bürger und Vertreter der Presse.

Anschließend lädt der Bgm. alle Gemeindevertreter zur Teilnahme an den Fronleichnamsprozessionen ein, zu denen sie eine Einladung auf ihren Plätzen vorfinden. Des Weiteren wird an jeden Gemeindevertreter eine Chronik „100 Jahre Turnerschaft“ verteilt.

Anschließend ruft der Bgm. aus gegebenem Anlass das Prozedere zur Antragstellung in der GV in Erinnerung (Anträge zur Aufnahme in die TO eine Woche vorher, später eingebrachte Anträge können mit 2/3-Mehrheit auf die TO gesetzt werden, während der Sitzung ist es jederzeit möglich, zu einem TOP einen Antrag/Abänderungsantrag einzubringen, der dann behandelt und abgestimmt werden muss).

Ersatzmitglied Ferdinand Riederer wird angelobt.

Danach wird die Beschlussfähigkeit festgestellt und die Sitzung eröffnet.

2. Präsentation Offene Jugendarbeit

Die Jugendlichen von Freestyle und Caramba haben zusammen mit den Jugendarbeitern der Offenen Jugendarbeit einen Film gedreht, der den Gemeindevertretern vorgespielt wird.

Inhalt ist der dringende Bedarf an einem Jugendraum, der von den Jugendlichen dauerhaft genutzt werden kann und nicht – wie derzeit – in gemeinsamer Nutzung mit der Schülerbetreuung nur zweimal pro Woche zur Verfügung steht.

Die Obfrau des Jugendausschusses bekräftigt dieses Anliegen und verspricht, dass der Jugendausschuss sich weiterhin verstärkt mit der Suche nach geeigneten Räumlichkeiten befassen wird.

Auf die Frage eines Gemeindevertreters an die Jugendlichen und deren Vertreter, ob ein Jugendtreff nach dem Bregener Bsp „Westend“ ihren Vorstellungen entsprechen würde, wird erklärt, dass die Vorstellungen noch gar nicht so konkret sind, sondern derzeit gemeinsam erarbeitet werden.

Von den anwesenden Gemeindevertretern wird durchwegs Zustimmung signalisiert, geeignete Räumlichkeiten zu finden bzw zu schaffen.

3. Kreditüberschreitungen 2010

Die Kreditüberschreitungen 2010, die im Rechnungsabschluss auf Seite 110 bis 112 angeführt sind und jedem Gemeindevertreter gemeinsam mit der Sitzungseinladung zugestellt wurden, werden behandelt.

Der Bgm. weist darauf hin, dass der Rechnungsabschluss bereits vom Prüfungsausschuss geprüft und der GV zur Beschlussfassung empfohlen wurde und verweist auf das im Rechnungsabschluss, letzte Seite enthaltene Protokoll.

Eine Anfrage zur Differenz zwischen Überschreitung und genehmigter Überschreitung in der Summenzeile auf Seite 112 wird vom Bgm. beantwortet.

Die Kreditüberschreitungen, gesamt EUR 1.209,014,05,-- werden einstimmig genehmigt.

4. Rechnungsabschluss 2010

Der Rechnungsabschluss 2010 mit dem Vermögensnachweis zum 31.12.2010 sowie die Aufstellung über den Schuldenstand, den übernommenen Haftungen, die Gegenüberstellung des Beschäftigungsrahmenplans, der Begründungen der Abweichungen und diversen anderen Nachweisen wurde allen Gemeindevertretern rechtzeitig zugestellt. Der Rechnungsabschluss weist Einnahmen und

Ausgaben von jeweils EUR 11.086.323,72,--. Zur Erreichung eines ausgeglichenen Rechnungsabschlusses wurden EUR 215.030,61,-- aus der Haushaltsrücklage entnommen. Somit ergibt sich zum Ende des Rechnungsjahres ein Rücklagenstand von EUR 2.726.597,55,--.

Der Prüfungsausschuss hat den Rechnungsabschluss in der Sitzung vom 2.05.2011 geprüft und zur Genehmigung empfohlen. Der Obmann des Prüfungsausschusses verweist auf das Protokoll auf Seite 123 des Rechnungsabschlusses, betont an dieser Stelle, dass der Rechnungsabschluss wie gewöhnlich sehr übersichtlich gestaltet worden sei und bemängelt, dass der Buchhalter bei der Sitzung nicht anwesend ist.

Eine Gemeindevertreterin stellt an den Obmann des Prüfungsausschusses die Frage, ob der Empfehlung des Rechnungshofs gefolgt werde und öfter als zwei Mal im Jahr Gebarungskontrolle und Kassaprüfung stattfinde. Darauf entgegnet dieser, dass vom Prüfungsausschuss zwei Sitzungen pro Jahr (eine davon unangekündigt, eine angekündigt) für ausreichend gehalten werden. Als nächster Schwerpunkt würden die Finanzen der Aufbahrungshalle der GIG geprüft.

Ein Gemeinderat stellt eine Frage zur Position 91400 auf Seite 65 des Rechnungsabschlusses, die der Vorsitzende als Maastricht-Kriterium begründet. Der Vorsitzende kündigt an, den detaillierten Hintergrund dieser Position in der nächsten GV-Sitzung nachzuliefern.

Der Rechnungsabschluss 2010 wird mit 21:6 Stimmen genehmigt.

5. Errichtung Bestattungsanlage Urnenstelen

Der Vorsitzende informiert über den Bedarf an neuen Urnenstelen auf dem Friedhof und dass für die Errichtung einer Bestattungsanlage nach dem Bestattungsgesetz ein Beschluss der GV notwendig ist. Die nach dem Bestattungsgesetz ebenfalls vorgeschriebene Niederschrift über das Ergebnis des Augenscheins wurde allen Gemeindevertretern mit den Sitzungsunterlagen zugestellt.

Die bestehenden Urnenstelen wurden von Architekt Jury Troy konzipiert und von der Firma Steinmetz Troy ausgeführt. Bereits bei der Errichtung wurde eine mögliche Erweiterung vorbereitet (Sockel sind bereits vorhanden). Sechs Stelen enthalten insgesamt 30 Fächer/Familiengräber, in denen jeweils Platz für vier Urnen ist. Aus Erfahrung reicht dies für ca. fünf Jahre.

Vorbehaltlich der Zustimmung der GV hat der Gemeindevorstand bereits die Vergabe von sechs Stelen an die Fa. Steinmetz Katja Troy in Hörbranz zu einem Gesamtpreis von EUR 55.483,20,-- inkl. MWSt beschlossen.

Einstimmig wird die Errichtung der Urnenstelen beschlossen.

6. Nutzungsvereinbarungen Straußenweg

Der Vorsitzende erläutert zwei Anträge auf Nutzung von Gemeindegrund und dazu entworfene Nutzungsvereinbarungen, die den Gemeindevertretern als Beilage zugestellt wurden. Im Zuge einer Vermessung der Grundgrenze entlang der Gemeindestraße Straußenweg hat sich herausgestellt, dass zwei Familien seit 25 Jahren einen Streifen Gemeindegrund mitnutzen. Der Zaun bzw. die Randeinfassung aus Beton und die Hecke ragen tw. in Straßengrund. Daraufhin ersuchten diese Grundeigentümer um einen Kauf oder Verpachtung der widerrechtlich genutzten Flächen. Der Straußenausschuss hat stattdessen den Abschluss von Nutzungsverträgen empfohlen. Diese wurden gemäß den Vorschlägen des Straußenausschusses ausgearbeitet.

Die Nutzungsverträge mit den Eigentümern der Gst-Nr 439/2 in EZ 1691 und 439/3 in EZ 1692 werden mit 22:5 Stimmen beschlossen.

7. Behandlung von Umwidmungsanträgen (2. Beschlussfassung)

72. Änderung des Flächenwidmungsplanes (2. Beschlussfassung)

Die von der Gemeindevertretung am 30.03.2011 (Protokoll Nr. 8) beschlossene Änderung (Entwurf, erste Vorlage) des Flächenwidmungsplanes lag gemäß § 23 in Verbindung mit § 21 Raumplanungsgesetz, LGBl.Nr. 39/1996 idgF, vom 13.04.2011 bis 13.05.2011 im Gemeindeamt Hörbranz zur allgemeinen Einsicht auf und umfasst folgende Grundstücke:

- 09- 2010** **Dr. Hubert Kinz**, Anton-Schneider-Straße 16, 6900 Bregenz
GST- NR. 830/7, 604 m² von (BW) Baufläche Wohngebiet Erwartung in
BW Baufläche Wohngebiet
- 12-2010** **Ingrid Andergassen**, Staudachweg 9, 6912 Hörbranz
GST- NR. .455, 301/2 und 317/2 von FL Freifläche Landwirtschaft in
BW Baufläche Wohngebiet ca. 557 m² und in FF Freifläche Freihaltegebiet ca. 90 m²
Lt. Planbeilage
- 01-2011** **Natter Josefine Crescenz**, Allgäustraße 5, 6912 Hörbranz
GST- NR. 1583 von FL Freifläche Landwirtschaft und Verkehrsfläche in
BW Baufläche Wohngebiet ca. 529 m² und in FF Freifläche Freihaltegebiet ca. 365
m². Lt. Teilungsvorentwurf.
- 01.2010.1** **(06-2009)**
SPAR Österreichische Warenhandels-AG, Wallenmahd 46,
6850 Dornbirn
Vertreten durch:
Hämmerle Häusle Rechtsanwälte, Riedgasse 20, 6850 Dornbirn
GST- NR. 827/2, 827/13 und 827/14 gesamt ca. 3.420 m² von BM in **BMH1-**
Baumischgebiet besondere Fläche für sonstige Waren und Lebensmittel,
Lebensmittel beschränkt auf eine Gesamtverkaufsfläche von 598,7 m²
lt. Planbeilage
Der UEP- Bericht wurde aufgelegt

Während der Auflagefrist wurden keine Stellungnahmen oder Einwendungen gegen die geplanten Änderungen des Flächenwidmungsplans eingereicht.

Alle Umwidmungsanträge werden in 2. Beschlussfassung einstimmig beschlossen.

8. Beschlussfassung Kaufvertrag Zollamtsgelände Unterhochsteg

Zum Kaufvertragsentwurf betreffend die Flächen um das ehemalige Zollamtsgelände Unterhochsteg, der den Gemeindevertretern samt Lageplan der kaufgegenständlichen Grundstücke zugestellt wurde, erläutert der Vorsitzende die Chronologie der bisherigen Kaufverhandlungen:

Bereits seit dem Jahr 2005 ist es ein Anliegen der Gemeinde, diese Flächen zu erwerben. Parallel dazu hat das Land Vorarlberg Verhandlungen zum Erwerb des Inselgebäudes geführt, die gescheitert sind. So kam es auch nicht zur Übernahme der Flächen durch die Gemeinde. Nach mehrmaliger Beratung im Gemeindevorstand hat der Bürgermeister die Verhandlungen mit der BIG wieder aufgenommen. Ergebnis davon ist der vorliegende Kaufvertragsentwurf, dem die BIG bereits zugestimmt hat.

Eckpunkte des Vertrages sind: Der Mietvertrag mit dem ÖAMTC (unbefristetes Mietverhältnis) wird übernommen. Der Kaufpreis ist niedriger (EUR 87.500,-- statt 125.000,-- ohne USt). Und unter Pkt. 6 wurde ein öffentliches Interesse am Erwerb durch die Gemeinde definiert, weil dieses für einen

Grundstückserwerb gesetzlich vorgesehen ist. Ein 2021 erlöschendes Wiederkaufsrecht für die BIG wird verankert, für den Fall, dass dieses öffentliche Interesse wegfallen sollte. Weiters wird der BIG ein Vorkaufsrecht für die gegenständlichen Flächen eingeräumt.

Unter den Gemeindevertretern entsteht eine Diskussion darüber, ob der Erwerb eines Grundstückes, das mit einem Bestandverhältnis belastet ist, überhaupt wünschenswert ist. Ein Gemeinderat weist darauf hin, dass aufgrund dieser Belastung der jetzige Kaufpreis deutlich niedriger sei. Zwei weitere Gemeindevertreter bekräftigen, dass es wichtig sei, sich die Flächen strategisch zu sichern, weil die Gemeinde Interesse an einer neuen Lösung an diesem Standort hat. Eine Gemeindevertreterin betont, dass die derzeitige Verkehrslösung ungenügend sei und weist darauf hin, dass es sich beim derzeitigen Mieter um einen Hörbranzner Betrieb handelt.

Der Bgm. weist darauf hin, dass in Vorgesprächen seitens der ÖAMTC-Betreiber signalisiert wurde, dass diese an alternativen, attraktiveren Räumlichkeiten interessiert wären. Somit könne sehr wohl davon ausgegangen werden, dass mit den Grundstücksflächen auf lange Sicht geplant werden könne. Bei der Planung sei man allerdings auch vom Land abhängig (gemeinsame Planung mit dem Landesstraßenbauamt) und von dort habe er die Information, dass frühestens 2015 finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Es wird der Antrag gestellt, den TOP zu vertagen bis eine schriftliche Vereinbarung mit dem ÖAMTC vorliege.

In einem weiteren Antrag wird vorgeschlagen, eine Optionsvereinbarung mit der BIG zu vereinbaren und in der Zwischenzeit eine schriftliche Vorvereinbarung mit dem ÖAMTC über eine mögliche künftige Neugestaltung der Räumlichkeiten und des Mietvertrages zu treffen.

Der Antrag auf Vertagung des TOP wird mit 3 : 24 Stimmen abgelehnt.

Folgendem Vorschlag wird einstimmig zugestimmt:

1. Die Gemeindevertretung erteilt dem vorliegenden Vertrag grundsätzlich die Zustimmung.
2. Der Vorsitzende wird beauftragt, mit dem ÖAMTC als Mieter eine Vereinbarung über eine mögliche künftige neue Nutzung und Gestaltung zu treffen.
3. Bis zum Erreichen dieser Vereinbarung soll mit der BIG eine Optionsvereinbarung zum vorliegenden Kaufvertrag getroffen werden.

9. Antrag betreffend Bevorzugung von Hörbranzner Betrieben bei Aufträgen der Gemeinde

Zum Antrag der Antragsteller ist allen Gemeindevertretern eine juristische Stellungnahme zugegangen, in der darauf hingewiesen wird, dass sich die Gemeinde als öffentlicher Auftraggeber nicht über die Grundsätze des Bundesvergabegesetzes (freier und lauterer Wettbewerb, Diskriminierungsverbot, Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit bei der Vergabe öffentlicher Aufträge, etc.) hinwegsetzen darf.

Die Antragsteller erläutern ihren Antrag und ändern den ersten Satz folgendermaßen ab:

„Die unterzeichnenden Gemeindevertreter beantragen die vorwiegende Bevorzugung als Bestbieter von in Hörbranz ansässigen Betrieben bei klein- und mittelgroßen Aufträgen der Gemeinde, welche in einem Finanzrahmen liegen, der vom Bgm. oder dem Gemeindevorstand vergeben werden kann und nicht national oder international ausgeschrieben werden müssen.“

Angeblich gebe es Betriebe, die noch nie einen Auftrag von der Gemeinde bekommen hätten. Dies bezweifelt der Bgm. und fordert die antragstellende Partei auf, Namen der betreffenden Betriebe zu nennen.

Der Gemeinderat stellt zu diesem TOP den Antrag, dass künftig ein sogenanntes „Vergaberegister“ in Form einer Excel-Liste geführt werden soll, nach der nachvollziehbar sein soll, welche Betriebe einen Auftrag erhalten haben – sollte dies nicht ohnehin bereits dokumentiert werden.

Zu diesem Antrag signalisieren sämtliche Fraktionen ihre Zustimmung.

Ein Gemeinderat weist darauf hin, dass es bereits in der jetzigen Vergabepaxis Usus sei, nach Möglichkeit Aufträge an Hörbranzner Betriebe zu vergeben. Der Vorsitzende bestätigt dies und ergänzt, dass als nächste Möglichkeit, wenn Hörbranzner Betriebe nicht in Frage kommen, im Rahmen des gesetzlichen Spielraumes bei Kleinvergaben die Vergabe an Betriebe aus der Region und an Betriebe aus Vorarlberg angestrebt wird.

Der Stammantrag wird mit 3 : 24 Stimmen abgelehnt.

Dem Antrag zur Führung eines Vergaberegisters (falls nicht schon vorhanden) wird einstimmig zugestimmt.

10. Antrag betreffend Renovierung und Vermietung des ehemaligen Großgasteiger-Hauses

Die Antragsteller erläutern ihren Antrag dahingehend, dass nachdem das Projekt „Haus der Zukunft“ gestoppt worden sei, das leerstehende „Großgasteiger“-Haus anderweitig genutzt werden könnte. Daher treten sie für die Renovierung und Vermietung ein. Ein möglicher Zweck könne ein Haus für Jugendliche sein wie eingangs unter TOP 2 erläutert.

Dazu wendet die Obfrau des Jugendausschusses ein, dass eine entscheidende Eigenschaft einer geeigneten Räumlichkeit für Jugendliche sei, dass diese wegen Lärmbelästigung nicht zentral gelegen sein dürfe.

Ein Gemeinderat weist darauf hin, dass der in der GV-Sitzung vom 10.09.2008 gefasste „Abrissbeschluss“ für das Großgasteiger-Haus noch immer aufrecht sei und dieser zuerst aufgehoben werden müsse, bevor ein Antrag wie der vorliegende beschlossen werden könne.

Der Vorsitzende berichtet, dass die am Haus notwendige Instandhaltungsmaßnahmen laufend getroffen werden und ansonsten keine weiteren Arbeiten gemacht werden.

Der vorliegende Antrag wird mit 3 : 24 Stimmen abgelehnt.

11. Antrag betreffend Errichtung eines Kunstrasen-Fußballplatzes am Sportplatz Sandriesel

Die Antragsteller erläutern ihren Antrag auf Errichtung eines Kunstrasen-Fußballplatzes und betonen, dass der ursprüngliche Beschluss auf Errichtung eines Kunstrasen-Platzes aufgehoben und stattdessen ein Gesamtkonzept gemeinsam mit der Leichtathletik-Anlage angekündigt worden sei, das bisher unrealisiert geblieben ist. Da der Kunststoff-Hartplatz für die Leichtathleten nun renoviert worden sei, sei diese Zielrichtung offenbar nicht mehr vorhanden, daher setzen sich die Antragsteller für die Errichtung des Kunstrasen-Platzes ein.

Daraufhin ersucht der Vorsitzende, zu konkretisieren wo genau die Antragsteller diesen errichten würden. Die Antragsteller nennen daraufhin als Standort den alten Fußballplatz, derzeit Probeplatz. Auf die Frage wann erklären sie: innert zwei Jahren - im Jahr 2013.

Der Vorsitzende berichtet, dass das Sportstätten-Gesamtkonzept im Jahr 2007 mit einer deutlichen Mehrheit von 20 : 7 Stimmen beschlossen wurde und zitiert dazu den Beschluss vom 19.12.2007, TOP 9. Zudem erläutert er anhand einer Folie, dass angesichts der ansonsten vorgesehenen Investitionen für 2011/2012 die Realisierung nicht sofort denkbar ist, aber in der mittelfristigen Finanzplanung sehr wohl vorgesehen sei. Der Bgm. ruft außerdem in Erinnerung, dass den Fußballern derzeit ein guter Platz zur Verfügung stehe, in den im Jahr 2003 EUR 500.000,-- investiert worden sind und auch die laufenden Kosten für die Instandhaltung jährlich zur Verfügung gestellt werden.

Der Obmann des Sportausschusses betont, dass auf den derzeitigen Probenplatz nicht zu Gunsten eines Kunstrasenplatzes verzichtet werden könne und nur eine Realisierung im Rahmen eines Gesamtkonzeptes sinnvoll sei. Dabei würden 6/10 des Kostenanteils den Fußballplatz ausmachen und

jeweils 2/10 für Leichathletik und Eisstockschützenplatz. Für die Errichtung des Kunstrasenplatzes müsse der Eisstockschützenplatz nach vorne verschoben werden.

In der anschließenden Abstimmung wird der Antrag mit 10 : 17 Stimmen abgelehnt.

12. Antrag betreffend Sozialsprengel Leiblachtal

Die unterzeichnenden Gemeindevertreter haben beantragt, dass

1. die Statuten des SSL dahingehend geändert werden sollen, dass zukünftige Statutenänderungen von den Mitgliedsgemeinden beschlossen werden müssen
2. die Statuten des SSL weiters dahingehend geändert werden sollen, dass den Mitgliedsgemeinden der aktuelle Jahresabschluss zur Begutachtung vorgelegt werden muss.

Auch dazu ist den Gemeindevertretern eine rechtliche Stellungnahme zugegangen, aus der hervorgeht, dass ein Beschluss der GV laut Antrag nicht möglich ist, da der Sozialsprengel gemäß § 52 GG eine selbständige juristische Person ist. Beschlossen werden kann nur, was gemäß § 50 GG in den Aufgabenbereich der GV fällt (etwa Austritt aus/Beitritt zu einem Verein, Entsendung von Vertretern der Gemeinde in Organe juristischer Personen). Die GV kann lediglich die von ihr entsendeten Mitglieder im Sozialsprengel beauftragen, sich für die beantragten Punkte einzusetzen.

Der Obmann des Prüfungsausschusses begründet den Antrag hauptsächlich damit, dass die Zahlungen der Gemeinde Hörbranz an den Sozialsprengel für ihn nicht nachvollziehbar seien und merkt an, dass die Gemeinde Hörbranz als größter Zahler die Möglichkeit haben müsste, diese Regelung zu erzwingen.

Der Vorsitzende betont, dass die Gemeinde Hörbranz ein Mitglied des Vereins Sozialsprengel sei, sich als solches an die Statuten zu halten habe und dass im Übrigen vom jährlichen Gesamtbudget (ca. 700.000) des Sozialsprengel Leiblachtal in etwa EUR 130.000,- auf Hörbranz entfielen.

Es wird berichtet, dass derzeit im Sozialsprengel über eine Adaptierung der Statuten diskutiert werde, des Weiteren, dass über die Sinnhaftigkeit der Rechtsform Verein beraten werde. Der Vorstand sei derzeit damit beschäftigt, sich über die am besten geeignete Rechtsform zu informieren und werde dann der Vollversammlung einen Vorschlag unterbreiten.

Eine Gemeindevertreterin weist darauf hin, dass in der Vergangenheit wiederholt angeboten wurde, dass Mitglieder des Prüfungsausschusses in den Sozialsprengel kommen und mit dem GF Einsicht in die Unterlagen nehmen, was nie angenommen worden sei. Weiters seien Mitglieder des Prüfungsausschusses herzlich eingeladen, sich an der Erarbeitung der neuen Statuten zu beteiligen.

Ein Gemeindevertreter fragt nach dem Rechnungsabschluss und Prüfbericht 2009.

Der Bgm. erklärt, dass Rechnungsabschluss und Prüfbericht der GV erst vorgelegt werden können, nachdem sie von der Vollversammlung des Sozialsprengels beschlossen worden sind und kündigt an, dem Gemeindevertreter beides zustellen zu lassen.

Zurückkommend zum gestellten Antrag wird dieser dem Gemeindegesetz entsprechend folgendermaßen abgeändert: „Die Gemeindevertretung beauftragt ihre entsendeten Mitglieder im Sozialsprengel, in der Vollversammlung zu fordern/verlangen, dass ... [Punkt 1. und 2. wie ursprünglich formuliert]“

Der abgeänderte Antrag wird einstimmig angenommen.

13. Anfragebeantwortungen

In der letzten GV-Sitzung wurden an den Bgm. zwei Anfragen betreffend den Bauausschuss bzw. den Obmann des Bauausschusses gestellt.

a) Anfrage 1: Wie viele Bauanträge, die vom Obmann des Bauausschuss geplant wurden, sind im Bauausschuss unter seiner Leitung behandelt und genehmigt worden? Wurden Ausnahmen vom Bau-, Kanalgesetz, etc. gemacht? Hat der Obmann im Ausschuss mitgestimmt?

Diese Anfrage beantwortet der Vorsitzende wie folgt:

Es wurden zwei Bauanträge vom Obmann des Bauausschuss als Planer behandelt.

Einmal wurde eine Ausnahme betreffend eine Abstandsnachsicht gemacht.

Eine Abstimmung verlief einstimmig. Einmal gab es eine Stimmenthaltung, wobei nicht festgehalten wurde, wer sich der Stimme enthalten hat.

b) Die Anfrage 2, die der Bauausschuss-Obmann selbst stellte, lautete: Der Bgm. möge eine Rechtsmeinung dazu einholen, ob er als Mitglied des Bauausschusses eigene Projekte einbringen darf oder ob er befangen sei.

Dazu gibt der Vorsitzende folgende Anfragebeantwortung ab:

Laut § 51 Abs 8 GG gilt auch für Ausschüsse die Bestimmung des § 28 GG über die Befangenheit, die besagt, dass ein Mitglied das an einer Sache beteiligt ist, für die Dauer der Beratung und Beschlussfassung den Raum verlassen muss. Demnach genügt eine Stimmenthaltung nicht.

Dies bestätigt auch der Jurist vom Gemeindeverband:

Ein Mitglied eines Bauausschusses, dessen Projekte im Bauausschuss behandelt werden, ist an der Sache beteiligt und somit gemäß § 28 Abs 1 lit 1 GG befangen.

„Beteiligt“ im § 28 Abs 1 lit a GG ist im Sinne des § 8 AVG zu verstehen. Für die Beteiligtenstellung genügt in der Regel ein bloßes faktisches Interesse. Dies ist bei einem Planer nach Ansicht des Gemeindeverbandsjuristen sicherlich anzunehmen.

Die Sitzungen des Bauausschusses sind nicht öffentlich. Die beteiligte Person darf deshalb auch bei dem TOP, unter dem über sein Projekt beraten wird, nicht anwesend sein.

Auf die Frage eines Gemeinderates, ob dies in allen Ausschüssen eingehalten wird, betont der Bgm., dass diese Anfrage Anlass sei, die Regelungen des Gemeindegesetzes wieder in Erinnerung zu rufen und appelliert an alle Ausschussvorsitzenden, künftig verstärkt auf die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen zu achten, insbesondere auch auf die Notwendigkeit, durch Erheben der Hand abzustimmen.

Nach dieser Anfragebeantwortung verkündet der Obmann des Bauausschusses seinen sofortigen Rücktritt als Obmann des Bauausschusses und als Mitglied der Gemeindevertretung. Er zeigt sich verwundert über diese rechtliche Beurteilung, da er eine andere Rechtsmeinung eingeholt habe.

14. Berichte

Der Bgm. bringt den Anwesenden eine Richtigstellung betreffend einen Landwirt zur Kenntnis. Im Zuge der Vergabe der Pachtflächen in der letzten GV-Sitzung am 30.03.2011 wurde ein Schreiben vom Betroffenen zitiert, das er nach den Hochwasserschäden im Juli 2010 an den Bgm. richtete. Der betroffene Landwirt legt Wert auf die Feststellung, dass er darin der Gemeinde nicht mit gerichtlichen oder anwaltlichen Schritten gedroht habe.

15. Protokollgenehmigung Nr. 8

Von Amts wegen erfolgt eine Berichtigung des Protokolls Nr. 8, TOP 6 betreffend Vergabe von Arbeiten im Haldenweg: Da nicht angegeben wurde, ob es sich bei der angegebenen Kostenschätzung um Kosten inklusive oder exklusive MWSt handelt, wird wie folgt ergänzt:

[...] alle Kosten (Kostenanteil für die Gemeinde für Straßenbau in Höhe von EUR 10.725,31,-- für Kanal in Höhe von EUR 64.853,41,-- und für Wasser in Höhe von EUR 16.312,89,--) wurden exklusive MWSt angegeben.

Anschließend wird das Protokoll Nr. 8 einstimmig genehmigt.

16. Allfälliges

a) Sozialzentrum Josefsheim: Ein Gemeindevertreter fragt an, ob bereits ein Sachverständiger für das Sozialzentrum Josefsheim, wie in der GV-Sitzung vom 30.03.2011 beschlossen, beauftragt wurde.

Der Vorsitzende berichtet, dass er bereits vier Angebote von Gutachtern angefordert habe und zwei Zusagen für eine Angebotserstellung erhalten habe.

b) Tonbandaufzeichnungen: Ein Gemeindevertreter erkundigt sich nach der Qualität der digitalen Tonbandaufnahmen, die seit der letzten GV-Sitzung angefertigt werden. Bgm. und Gemeindegeschäftsführerin berichten, dass diese ausgezeichnet sei.

c) Fahrverbotstafel: Ein Gemeindevertreter erkundigt sich danach, ob die Fahrverbotstafel am Standort am Berg inzwischen verordnet und aufgestellt wurde. Der Bgm. berichtet, dass die Tafel noch nicht verordnet worden sei, weil er die Angelegenheit noch einmal dem Straßenausschuss vorlegen wolle.

d) Grünaustraße Zufahrt: Ein Gemeindevertreter ersucht darum, dass die bauliche Problematik in der Grünaustraße (Zufahrt mit Traktor nicht möglich) in der nächsten Sitzung des Straßenausschusses behandelt wird.

e) Eine Anfrage betreffend ein „Bächle“ an der Gemeindegrenze Hohenweiler und Hörbranz (Weidebach) wird vom Bgm. dahingehend beantwortet, dass es sich um ein öffentliches Gewässer handelt, für das das Landeswasserbauamt zuständig ist.

f) Frühjahrsmarkt: Die Obfrau des Markt- und Dorfplatzausschusses zieht ein Resümee über den am 7. Mai stattgefundenen Frühjahrsmarkt. Bedauerlicherweise habe die Vorankündigung in der Presse trotz mehrfach verschickter Aussendungen nicht gut funktioniert und auch die Besucherzahlen waren recht gering. Gleichzeitig bedankt sie sich bei allen Mitgliedern des Markt- und Dorfplatzausschusses für die tatkräftige Mitarbeit und bittet um Nachbesetzung von ausgeschiedenen Mitgliedern.

g) Familie Plus Studienreise: Ein Gemeindevertreter berichtet über seine Teilnahme an einer Studienreise, die im Rahmen des Projekts Familie Plus organisiert wurde und bietet an, dem Familie Plus Kernteam seine Eindrücke im Rahmen einer Powerpoint-Präsentation vorzustellen.

h) Scheier-Parkplatz: Ein Gemeinderat zeigt den Anwesenden ein Foto, auf dem widerrechtlich parkende Lkws auf einem Parkplatz zu sehen sind, auf dem der Fa. Scheier das Parken untersagt wurde. Der Bgm. bittet ihn, ihm dieses Foto zur Verfügung zu stellen, damit dies an die zuständige Behörde weitergeleitet werden kann.

i) Mühlbach: Ein Gemeindevertreter erkundigt sich nach dem Stand der Verhandlungen mit den Grundeigentümern des Mühlbachs bzw. nach der Hochwassersicherheit, besonders im Bereich nach der Autobahn Richtung Ruggburg. Des Weiteren will er wissen, ob die Kosten für die Hochwasserschutzmaßnahmen von den Privateigentümern refundiert wurden.

Der Bgm. erklärt, dass zwar der Grund in Privateigentum stehe, das Wasserrecht jedoch ein öffentliches sei. Die zuletzt stattgefundenen Ausräumung des Mühlbachs im Bereich des „Dücker“ unterhalb der Autobahn sei Sache der Asfinag. Für andere Bereiche, die im Rahmen von Notaktionen (Gefahr im Verzug) von der Gemeinde ausgeräumt wurden, könne von den Grundeigentümern kein Ersatz beansprucht werden, allerdings leiste die Abteilung Wasserwirtschaft einen Beitrag.

In Bezug auf die betroffenen Anrainer des über die Ufer getretenen Mühlbachs berichtet der Bgm., dass Maßnahmen an vielen verschiedenen Standorten gesetzt würden und Schritt für Schritt umgesetzt werde, was vom Wasserwirtschaftsamt gefördert werde.

j) Vorschrift Kinderspielplatz: Eine Gemeindevertreterin berichtet über einige Senioren, die sich mit der Vorschrift konfrontiert sehen, dass sie vor ihrem Mehrparteienhaus im Genfahlweg, einen Kinderspielplatz und sieben Bäume errichten müssen, obwohl dort keine Kinder wohnen. Ein Gemeindevertreter erläutert, dass eine Vorschrift im BauG vorsehe, gewisse Quadratmeter Freifläche freihalten zu müssen, allerdings in einer reinen Seniorenwohnanlage keine Spielgeräte errichtet werden müssen.

k) Mitarbeiter für Umweltangelegenheiten: Ein Mitglied des e5-Teams berichtet, dass dem Gemeindevorstand vom e5-Team ein von ihnen ausgearbeitetes Stellenprofil eines Mitarbeiters für Energie und Umwelt präsentiert wurde und erkundigt sich über die Entscheidungsfindung dazu in der Gemeindevorstandssitzung.

Der Bgm. berichtet, dass im Gemeindevorstand vereinbart wurde, die Beratungen im Projekt Comunis abzuwarten. Dort habe sich abgezeichnet, dass alle fünf Leiblachtalgemeinden an dieser Sache dringenden Bedarf hätten. Daher stehe im Raum, dass man eine solche Stelle leiblachtalweit besetzen könnte, was relativ hoch gefördert würde. Es seien auch diverse Fragen zu klären, wie etwa, wie das Arbeitsausmaß der künftigen Stelle im Personalplan untergebracht werden könne. Nach einem Zeitplan gefragt gibt der Bgm. an, dass die Beratungen relativ weit fortgeschritten seien. Bis Herbst sollen zwei weitere Comunis-Sitzungen stattfinden, in denen über diese Angelegenheit beraten werden soll.

l) Kleinwasser-Kraftwerk II: Eine Anfrage desselben Gemeindevertreters zum Bau des Kleinwasser-KW II beantwortet der Bgm dahingehend, dass die Behördenverfahren positiv abgeschlossen worden seien und der Auftrag vergeben worden sei.

m) Raststation-Veranstaltung: Die Vizebgm. erkundigt sich nach der in Hörbranz geplanten Veranstaltung, die bei der öffentlichen Informationsveranstaltung in Lindau angekündigt wurde. Der Bgm. gibt an, dass diese Veranstaltung erst Sinn mache, wenn die Ergebnisse der Prüfung des Umweltberichts durch die zuständigen Fachabteilungen des Landes feststehen (Lufthygiene-GA für Juni angekündigt).

n) Seniorenausschuss: Die Vizebgm. weist auf einen Fehler in der Einladung zum Seniorenausflug hin: Anstatt Obfrau Sozialausschuss sei „Seniorenausschuss“ zu lesen.

o) Zur Anfragebeantwortung des Bgm. unter TOP 13 bezieht ein Gemeinderat Stellung und bedauert den Rücktritt eines Gemeindevertreters als Obmann des Bauausschuss und als Mitglied der Gemeindevertretung.

Ende der Sitzung: 23.30 Uhr

Die Schriftführerin:

Der Vorsitzende:

Dr. Beate Malz

Bgm. Karl Hehle